

Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 1 vom Montag, 17. Juni 2019 in der Dorfhalle Lommiswil

Vorsitz: Norbert Häberle Gemeindepräsident

Anwesend: 128 Personen

Stimmberechtigt: 107 Personen

Stimmenzähler: Mirjam Grütter

Hugo Schneitter

Protokoll: Inge Friedli Hänni Gemeindeverwalterin

Versammlungsdauer: 19:30 Uhr bis 22:05 Uhr

Traktanden:

1 Wahl der Stimmenzähler

2 Mitteilungen

3 Rechnung 2018

- Rechnung

- Verwendung des Ertragsüberschusses

- Rechnung der Wasserversorgung

- Rechnung der Abwasserversorgung

- Rechnung der Abfallentsorgung

- Bericht der Rechnungsprüfungskommission

- Antrag des Gemeinderates

4 Jährliche Unterstützung der KITA Lommiswil GmbH CHF 28'000

- Genehmigung

5 Mehrpachtentschädigung AEK

- Genehmigung

6 Revision GO / DGO

- Genehmigung

Der **Gemeindepräsident** eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden. Insbesondere begrüsst er die Jungbürgerinnen und Jungbüger sowie die Neubürgerin, welche im Anschluss an die Versammlung vereidigt werden.

Das Protokoll führt Inge Friedli Hänni. Sie ist für Namensnennung bei Voten aus dem Saal dankbar.

Die Einladung zu dieser Versammlung ist rechtzeitig unter Einhaltung der §§ 21 und 22 des Gemeindegesetzes erfolgt.

Traktandenliste

Zur Traktandenliste erfolgen keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Traktandenliste wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten einstimmig genehmigt.

0.011.320 Traktandenliste, Botschaft, Protokoll GV

1 Wahl der Stimmenzähler

Erwägungen

Der Gemeindepräsident schlägt Mirjam Grütter und Hugo Schneitter als Stimmenzähler vor.

Beschluss

Die Vorgeschlagenen werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Stimmenzähler zusammen mit der Gemeindeverwalterin und dem Gemeindepräsidenten das Wahlbüro bilden.

Feststellung der Stimmberechtigten:

Es sind 128 Personen anwesend, wobei 21 Personen nicht stimmberechtigt sind. Das absolute Mehr liegt somit bei 54 Stimmen.

Der Gemeindepräsident fordert diejenigen Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, aus, in der vordersten Reihe Platz zu nehmen.

0.011.300 Allgemeines Gemeindeversammlung

2 Mitteilungen

Personelles - Gemeinderat Gemeindepräsident:

 Adrian Grütter neuer Gemeinderat



Geb.-Dat. 23.08.1983 Heimatort Seeberg / BE

Adresse Grossmattstrasse 10

Zivilstand verheiratet mit Mirjam Grütter-Knechtli

Kinder Lya Sara (9) und Zoé Lisa (7)

Hobby Sport

Beruf Geschäftsführer und Projektleiter

Plan B Event- und Gerüstbau AG Selzach

Weitere Engagements

Präsident Gewerbeverein Selzach Unteroffizier Feuerwehr Lommiswil

Personelles – Rechnungsprüfungskommission Gemeindepräsident:

• Christian Flury, RPK-Aktuar seit 01.10.2009, tritt per 30.06.2019 zurück.

Ganz herzlichen Dank an dieser Stelle für sein 10-jähriges grosses und professionelles Engagement in dieser verantwortungsvollen Position! Er hat damit wesentlich dazu beigetragen, dass unsere Jahresrechnungen jeweils abgenommen werden können und der Gemeinderat sich auf eine funktionierende Verwaltung verlassen kann.

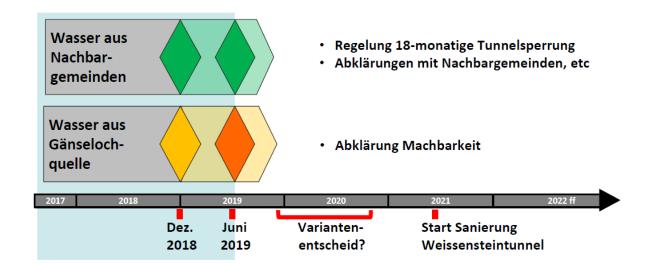
Die RPK sucht nun ein neues Mitglied - bitte melden Sie sich baldmöglichst direkt beim RPK-Präsidenten Urs Affolter oder auf der Verwaltung.

Neue Wasserversorgung

Daniela Tillessen: Ich gebe einen Statusbericht zum Thema Wasserversorgung. Es handelt sich um ein sehr emotionales Thema. Mir ist eine tranparente Information wichtig. Ein Kurzbericht fand sich auch schon im Newsletter.

Daniela Tillessen erörtert das Thema anhand nachfolgender Folien:

Neue Wasserversorgung – aktueller Projektstatus



Markierversuche

- Abklärungen Gänselochquelle: Markier- / Färbversuche ab Frühjahr 2019
 - Erkennen, welche Nutzungskonflikte bestehen und erste Klärung, ob diese Konflikte gelöst werden können. Entscheidungsgrundlage: Projektabbruch bei «unlösbaren / zu teuren» Konflikten oder Weiterführung Machbarkeitsprüfung.
- Stand Ende Mai 2019 sind folgende Nutzungskonflikte erkannt
 - Bachlauf gegen Binzberg mit Konflikt aufgrund nachgewiesener Infiltration deshalb auch Binzstrasse
 - Berghof Montpelon (Liegenschaft, Bewirtschaftung und touristisches Angebot)
 - Schiessanlage und weitere Liegenschaften
- Drei der vier eingesetzten Markierstoffe in der Gänselochquelle sowie zwei der vier Markierstoffe im Bach konnten nachgewiesen werden.
- Haupteinzugsgebiet westlich Gänselochquelle mit hoher Vulnerabilität (Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag) und zeitweise sehr schnellen Fliesswegen.
- Auch Zufluss von Osten nachgewiesen.

Es gilt nun abzuklären / zu beurteilen, ob durch Konfliktlösungen überhaupt eine effektive Verbesserung der Quellwasserqualität / -sicherheit erreicht werden kann.

Genereller Projektüberblick

Notwendigkeit der Abklärungen Gänselochquelle

 Sanierung Weissensteintunnel ab Mitte 2021 bedeutet Erneuerung Tunnelleitung, abhängig von Neuausscheidung Schutzzone Gänselochquelle

Projektfokus

- Wasserversorgung = Generationenprojekt, daher Zukunftsfähigkeit wesentlich.
- Hohe Projektkosten und mehrere Varianten, daher rechtzeitig Entscheidungsgrundlagen mit Fokus Verhältnismässigkeit, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit.

Schon früher hat Lommiswil gute Lösungen für ihre Wasserversorgung gefunden. Ich bin zuversichtlich: auch wir finden eine Lösung, auf die wir stolz sein können!

Begegnungsplatz

Daniela Tillessen erörtert das Thema anhand folgender Folien:

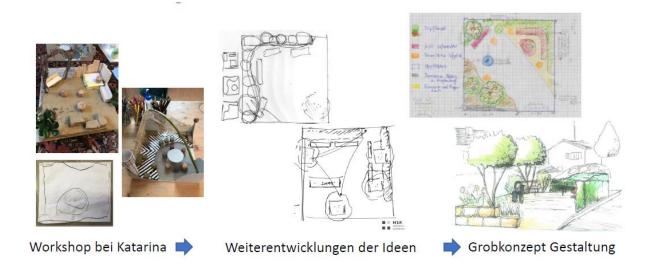
Rückblick und Ausblick

- «In Lommiswil fehlt ein Begegnungsplatz»: Div. Rückmeldungen der letzten Jahre, z.B. aus Projekt Üses Lommiswil, räumliches Leitbild.
- **«Chance, Begegnungsplatz einzurichten»:** Mit Verkauf Liegenschaft Hauptstrasse 15 erhält Lommiswil Nutzungsrecht für einen Platz.

«Planung und Realisierung wird angegangen»:

- Projekt startet anfangs 2019 unter Leitung von Katarina Lichtensteiger
- Öffentlicher Workshop, Weiterentwicklung mit Fachexperten und im Projektteam
- OK Grobkonzept durch Gemeinderat, Kostenschätzung +/- CHF 20'000
- Stand heute: Vorstellen Umsetzungsplanung und Umfrage bei Einwohnern
- Demnächst: Detailplanung und Freigabe Realisierung durch GR

Wie Gestaltung entstanden ist



Umfrage zur Gestaltung

Zwischenresultate Umfrage «wie gefällt Umsetzungsvorschlag?»

(Sehr) Gut

Spezielle Verankerung für Maibaum wäre gut.

4 Personen mit Gut bis Sehr Gut (ohne weitere Kommentare)

Auszug: Sehr schön gestalteter Begegnungsplatz. Super finden wir Steinblöcke, Sträucher, Wasserstelle, Anordnen der Sitzbänke. Da Platz eher klein evtl. Sonnensegel und Picknicktisch nicht nötig. Für die Kleinen könnte man einen Sitzstein platzieren. Abfallkübel?

Auszug: herzliches Dankeschön für wichtige Bemühungen um einen "Dorfplatz". Aktionen finde ich sehr gut und angepasst. …Bereich auch für kleinere Anlässe seitens Gemeinde / Schule / Kita …. nutzen und somit bekannt machen / beleben. An Mülleimer denken.

7 positive Rückmeldungen zur Gestaltung

(Sehr) Schlecht

Begegnungsplatz ist zu klein und gehört nicht an diesen Ort. Für Parkplätze wäre es in Ordnung.

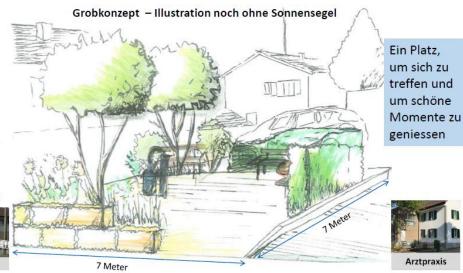
Dieser Begegnungsplatz gehört nicht vor die Arztpraxis.

> 2 negative Rückmeldungen zum Projekt

Rechnungsgemeindeversammlung 17.06.2019 Seite 14

Visualisierung und Steckbrief

- Für Gross, Klein, Jung und Alt, auch rollstuhlgängig.
- Ganzjährig attraktive, lebendige Begrünung.
- Licht und Schatten gut verteilt.
- Sicht- und Wetterschutz, trotzdem freier Blick in die Umgebung.
- Sitzgelegenheiten, Tisch, Wasserstelle
- Pflegeleicht, wintertauglich



Konkrete Umsetzungsideen

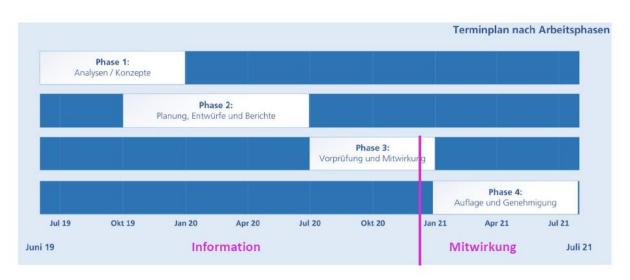


Ortsplanungsrevision

Meinrad Engesser: alle 15 Jahre muss Ortsplanung revidiert werden. In Lommiswil wurde die letzte Ortsplanungsrevision (OPR) vor 17 Jahren durchgeführt, es ist somit höchste Zeit für eine Revision. An der letzten GV wurde der notwendige Kredit bewilligt. Die Arbeit hat begonnen. Grundlage der OPR ist das Leitbild, welches an der letzten GV verabschiedet worden ist. Aus dem Leitbild haben sich drei Leitsätze herauskristallisiert, welche wir nun mit entsprechenden Massnahmen in der OPR versuchen umzusetzen:

- 1. Gewünscht ist eine moderate Entwicklung unseres Dorfes.
- 2. Lommiswil soll sich weiterhin als ländliche Gemeinde zeigen.
- 3. Im Bereich Zentrum wünscht man sich einen Begegnungsraum.

Terminplan OPR:



OPR-Aufgaben in den Phasen

 Phase 1 (2019) 	Grundlagenerarbeitung, Analysen, Konzepte
• Phase 2 (2019/20)	Erarbeitung der Pläne, Reglemente, Berichte
• Phase 3 (2020/21)	Vorprüfung durch den Kanton, Mitwirkung
• Phase 4 (2021)	Auflage Genehmigung

OPR-Ausschuss besteht auf folgenden Mitgliedern:

Meinrad Engesser, Präsident BPWK Nobert Häberle, Gemeindepräsident Roswitha Eichberger, Gemeindevizepräsidentin Kuno Schmid, Gemeinderat Adrian Flury, Gemeinderat, Ressortverantwortlicher Rolf Vögeli, Präsident KAIB Markus Schedler, Mitglied BPWK

BSB + Partner als Berater

<u>OPR – Informationsplattform:</u>

An den kommenden Gemeindeversammlungen wird jeweils orientiert werden.

Auf der Homepage wird über die OPR laufend informiert werden.

Im Newsletter wird ebenfalls regelmässig informiert werden.

9.999 Abschluss

3 Rechnung 2018

- Rechnung
- Verwendung des Ertragsüberschusses
- Rechnung der Wasserversorgung
- Rechnung der Abwasserversorgung
- Rechnung der Abfallentsorgung
- Bericht der Rechnungsprüfungskommission
- Antrag des Gemeinderates

Antrag

Gemeindepräsident: Ich werde die wichtigsten Zahlen aufführen, danach wird Thomas Beer die Rechnung 2018 erläutern, anschliessend wird Urs Affolter den RPK-Bericht verlesen.

Gesamtaufwand	Fr.	6'344'325.94
Gesamtertrag	Fr.	6'955'159.95
Ertragsüberschuss	Fr.	610'834.01
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	516'482.50
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	180'747.15
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	335'735.35
	Gesamtertrag Ertragsüberschuss Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen	Gesamtertrag Fr. Ertragsüberschuss Fr. Ausgaben Verwaltungsvermögen Fr. Einnahmen Verwaltungsvermögen Fr.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 610'834.01 soll ins Eigenkapital eingelegt werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wie folgt zu verwenden:

Einlage ins Eigenkapital CHF 610'834.01

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung 2018 zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Thomas Beer.

Thomas Beer macht folgende Ausführungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung:

3.1 Rechnung

Thomas Beer erörtert die Erfolgsrechnung 2018 anhand folgender Folien:

Erfreulicher Gewinn:

Gesamtertrag	CHF	6'955'159.95
Gesamtaufwand	CHF	6′344′325.94
Gewinn	CHF	610'834.01
Verlust gemäss Budget	CHF	216'881.00
Differenz	CHF	827'715.01

Differenzen zu Budget

00	Allgemeine Verwaltung planmässige Abschreibungen altes VV diverse Budgetunterschreitungen	CHF	+39'702.65 13'000.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit Entnahme Ersatzabgabe, gemäss Amt	CHF	+33'014.55 30'535.85
2	Bildung Kreisschule Sonderschule	CHF	+78'989.60 29'126.10 41'000.00
3	Kultur, Sport + Freizeit	CHF	+1'893.00
4	Gesundheit Spitex	CHF	<u>-5'758.55</u> -10'165.70
5	Soziale Sicherheit Beitrag an Kita Sozialhilfe	CHF	-75'726.05 -26'000.00 -55'896.95
6	Verkehr planmässige Abschreibungen altes VV Rückvergütung Postauto AG	CHF	+54'732.70 25'200.00 7'395.60
7	Umweltschutz + Raumordnung Gewässerverbauungen Friedhof und Bestattung Abschreibung Leitbild etc. (nicht budgeti	CHF ert)	+21′505.55 14′700.00 14′814.60 -9′108.10
8	Volkswirtschaft	CHF	+6'400.85

9	Finanzen und Steuern	CHF	+672'960.71
	Steuern natürliche Personen laufendes Jahr		201'985.65
	Steuern natürliche Personen Vorjahre		140'449.40
	Steuern natürliche Personen Nach- + Strafst.		45'416.05
	Steuern juristische Personen		7′128.60
	Forderungsverluste/Auflösung Wertberichtigu	ıngen	56′309.25
	Grundstück-Gewinnsteuern		72′546.50
	Sondersteuern aus Kapitalabfindungen		81'193.95
	Verzugszinsen		44'733.60

Verwendung Gewinn

Der ganze Gewinn von **CHF 610'834.01** soll ins Eigenkapital eingelegt werden.

Das Figenkanital beträgt dann per 31.12.2018 CHF 3'203'844.70

Das Eigenkapital beträg	gt dann per 31.12.2018 CHF 3′203′8	344.70	
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen		CHF	335'735.35
Finanzierungsübersc	huss	CHF	646'912.56
Aus diesem Grund st	ieg das Pro-Kopf-Vermögen auf	CHF	1'999.00
<u>Spezialfinanzierungen</u>			
Wasserversorgung:	Gewinn Zuweisung an Werterhalt Eigenkapital per 31.12.2018 inkl. WE	CHF CHF CHF	88'332.25 69'900.00 550'024.65
Abwasserbeseitigung:	Gewinn Zuweisung an Werterhalt Eigenkapital per 31.12.2018 inkl. WE	CHF CHF	54'695.50 76'600.00 1'554'488.70
Abfallbeseitigung:	Gewinn Eigenkapital per 31.12.2018	CHF CHF	2′625.80 -20′340.45

Josef Zürcher: Ich habe eine Frage zur Wasserversorgung: Obwohl man regelmässig Wasser nach Bellach liefert, habe ich festgestellt, dass man Bellach keine Rechnung gestellt hat. Warum das?

Adrian Flury: Wir hatten letztes Jahr Probleme mit einem Filter in der Filterstation Oberdorf, weshalb wir mehr Wasser von Bellach und Oberdorf beziehen mussten. Wir hatten aus diesem Grund keine Einnahmen, sondern wir mussten für den Bezug an Oberdorf zahlen.

Gemeindepräsident: ich danke Thomas Beer für seine Ausführungen.

3.6 Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Urs Affolter: Die RPK hat die Rechnung 2018 an 7 Sitzungen geprüft. Neben dem Bestätigungsbericht, welcher in der Doku zu Rechnung enthalten ist, wurde auch ein Ergänzungsbericht verfasst, welcher dem Gemeinderat an dessen Sitzung vom 23. Mai 2019 durch Remo Hugi erläutert worden ist.

Urs Affolter zitiert aus dem Bestätigungsbericht.

«Die Ordnungsmässigkeit der Buchführung ist nicht in allen Bereichen zufriedenstellend und entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen gemäss § 147 GG (Systematische Erfassung der Geschäftsvorfälle und deren Nachprüfbarkeit).

- Tagfertige und chronologisch erfasste Buchführung der Geschäftsvorfälle; sowie
- Rechnungen, welche erst im April des Folgejahres gestellt werden, sind transitorisch abzugrenzen und dürfen am Bilanzstichtag nicht als Forderungen ausgewiesen werden

Das Inkasso der Debitoren aus Gebühren und allgemeinen Forderungen erfolgt nicht zeitgerecht und systematisch.

Bei der Kontrolle der Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren wurde festgestellt, dass nicht alle Rechnungen gestellt wurden. Es besteht somit keine Gewähr, dass alle Gebührenpflichtigen eine Rechnung erhalten. Ebenso sind die Mutationen nicht lückenlos und korrekt vorgenommen worden.

Dem Gemeinderat wurde bereits mit dem Ergänzungsbericht zur Revision der Jahresrechnung 2017 schriftlich und mündlich informiert.

Ebenso wurde am 24. Oktober 2018 der Gemeinderat mit dem Zwischenbericht zur Pendenzenerledigung schriftlich davon in Kenntnis gesetzt, dass die Mehrheit der Pendenzen noch offen ist.

Trotzdem hat sich der Zustand gesamthaft betrachtet nicht verbessert.»

Urs Affolter: Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Gemeinderechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese trotz der Vorbehalte im Bestätigungsbericht zu genehmigen.

Joseph Zürcher: Ich bin erstaunt über die immer noch vorhandenen Mängel. Ich hätte erwartet, dass die Gemeindebehörden Stellung dazu nehmen.

Gemeindepräsident: Wie erwähnt, wurde der Ergänzungsbericht an der GR-Sitzung vom 23. Mai 2019 erörtert. Diese Sitzung hatte ein sehr umfangreiches Protokoll zur Folge, welches am 27. Juni 2019 genehmigt werden wird. In diesem Protokoll kann man die Stellungnahme des Gemeinderates im Detail nachlesen. Wir sind der Ansicht, dass sehr viel gemacht worden ist, u.a. Organisationsüberprüfung und –änderung. Es müssen Prozesse verbessert werden, das braucht jedoch Zeit. Wir sind jedoch guten Mutes, dass wir zu einer guten Lösung kommen werden.

Urs Affolter: Als Steuerzahler ist es mir wichtig, dass man bei den Gebühren unbedingt Ordnung schafft. Es wäre nicht richtig, wenn die Allgemeinheit Kosten tragen müsste, welche auf Versäumnisse im Gebührenwesen zurückzuführen sind.

Gemeindepräsident: Das ist auch die Meinung des Gemeinderates.

3.7 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung 2018 zu genehmigen und der Verwendung des Ertragsüberschusses zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2018 sowie die Verwendung des Reingewinns grossmehrheitlich. (Zwei Nein-Stimmen, vier Enthaltungen)

5.580.350 Familien

4 Jährliche Unterstützung der KITA Lommiswil GmbH CHF 28'000

- Genehmigung

Gemäss § 15 der geltenden Gemeindeordnung beschliesst die Gemeindeversammlung Geschäfte, deren Auswirkungen jährlich einmalig CHF 50'000.00 oder jährlich wiederkehrend CHF 10'000.00 übersteigen.

In der Einladung zu dieser Gemeindeversammlung wurde dieser Kreditantrag bereits ausführlich begründet.

Roswitha Eichberger erörtert das Traktandum anhand folgender Folien:

Eckdaten:

- seit 5 Jahren in Lommiswil
- 30 Kinder in der Kita
 20 Kinder im Hort
 (Stand Mai 2019)
- 3 Fachmitarbeiterinnen
 - 2 Miterzieherinnen/Köchinnen
 - 1 Studierende HF
 - 1 Lernende FaBeK
 - 1 Praktikantin (=> 2. Lernende)

Die Leistungen

- Hohe Betreuungsqualität (ausgebildetes Personal, familiär und naturnah)
- Attraktive Arbeitgeberin
- Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- · Kita und Hort unter einem Dach
- Schulwegbegleitung und aktive Hausaufgabenbetreuung
- Selbstgekochtes und saisonales Essen
- Pflegeprodukte und Windeln inklusive



Die Überlegungen

- · Lommiswil & Kita
- GmbH versus Verein
- Aktuelle Beispiele aus Familien
- Zuzug von Familien aufgrund Angebot der Kita
- Bestandteil des Dorfes
- Zukunft



Die aktuelle Auslastung

- 97% ist die aktuelle KITA / HORT Auslastung mit dem bestehendem Personal (gemäss Betreuungsschlüssel des Kanton Solothurn)
- Wachstumspotential von 50%
 => mehr Kinder => mehr Fachpersonen (höhere Personalkosten)
- Um eine weitere 100%-Stelle zu finanzieren, sind weitere 12 belegte Plätze (ca. 5 - 7 zusätzliche Kinder) pro Woche notwendig

Die finanzielle Situation

- Nicht selbsttragend möglich
- Anstossfinanzierung für Schülerhort
- 2017 Defizit in der Erfolgsrechnung von CHF 24'085.60
- 2018 Nachtragskredit als einmaliger Zuschuss von CHF 26'000.zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Defizit ca. CHF 5'000.-

Ohne finanzielle Unterstützung => Schliessung im Laufe 2019

Die umliegenden Gemeinden

Selzach			Langendorf		
Mittagstisch	CHF	41'700	Mittagstisch	CHF	23'000
Kita	CHF	159'000	Kita Sunneschyn	CHF	51′500
Schülerhort	CHF	41'600	Schülerhort	CHF	51′500
Bellach			Rüttenen		
Kita Momo	CHF	115'000	keine Unterstützu	ng beka	nnt bis ins Jahr 2017.
Mittagstisch	CHF	38'000	2018: Aufbau eir	nes «Mit	ttagstisches für Jung und Alt»
Bettlach			Nur Verpflegung, I	keine Kii	nderbetreuung
Kita Delfin über	CHF	250'000			
Oberdorf					
Kita Sunneschyn	CHF	20'600			
Mittagstisch	CHF	6'000			

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für den Betrieb der Kindertagesstätte und des Schülerhorts eine jährliche Unterstützung der KITA Lommiswil GmbH von CHF 28.000.00 zu sprechen.

Urs Affolter: Obwohl ich die KITA in Lommiswil eine sehr gute Einrichtung finde und ich mit den meisten Ausführungen der Eintretensdebatte einverstanden bin, beantrage ich, auf dieses Geschäft in dieser Form nicht einzutreten.

Wer sich die Tarifstruktur der KITA Lommiswil GmbH angesehen hat, muss feststellen, dass diese, wie es bei einer privaten Unternehmung üblich ist, keine Rücksicht auf die finanziellen Möglichkeiten der Eltern nimmt. Einzig bei mehreren Kindern aus derselben Familie gibt es einen Rabatt. Bei einem Tagesansatz von CHF 130.00 macht dies bei 20 Arbeitstagen pro Monat CHF 2'600.00 aus. Diese Kosten können sich nicht alle Eltern leisten. Die Chancengleichheit für die Eltern, wie auch die Kinder ist somit nicht gegeben.

Darum bin ich der Meinung, dass eine Unterstützung durch die Gemeinde auf die sozial schwächeren Rücksicht nehmen und die Chancengleichheit von Eltern und Kindern gewährleisten soll. Ein KITA-Platz muss bezahlbar sein! Eine Unterstützung durch die Allgemeinheit muss im Sinne eines Sozialtarifs je nach steuerbarem Einkommen der Eltern abgestuft sein. Sollte die KITA vor dem finanziellen Untergang stehen, so soll der Gemeinderat nochmals

einen einmaligen Beitrag sprechen, damit die Zeit reicht, an der nächsten GV ein Reglement mit einem Sozialtarif vorlegen zu können.

Zum Vergleich die Schulzahnpflege: Auch dort unterstützen wir nicht die Zahnarztpraxis finanziell, sondern die Gemeinde ermöglicht mit einem Beitrag entsprechend dem steuerbaren Einkommen der Eltern, dass ihre Kinder die Zähne instand halten können.

Auch die Krankenkassen werden nicht vom Kanton finanziell unterstützt. Sondern mit der Krankenkassen-Prämienverbilligung werden diejenigen unterstützt, welche es auch nötig haben. So können sich alle eine Krankenkasse leisten.

Aus meiner Sicht müsste die KITA Lommiswil GmbH aufgrund eines Business-Planes einen kostendeckenden Tarif festlegen. Die Gemeinde sollte wie bei der Schulzahnpflege ein Reglement ausarbeiten, wonach die Eltern je nach ihrem steuerbaren Einkommen zielgerichtet auf Gesuch hin einen Beitrag erhalten. Damit die KITA Lommiswil GmbH die Zeit bis ein solches Reglement steht, überleben kann, hat der Gemeinderat die Möglichkeit, nochmals einen einmaligen Beitrag zu sprechen. Die im Vergleich aufgeführten Gemeinden unterstützen Kindertagesstätten mit einkommenssteuerabhängigen Tarifen. KITA Lommiswil GmbH hat, wie gesagt, feste Tagessätze.

Also zusammengefasst beantrage ich, auf dieses Geschäft in der vorliegenden Art nicht einzutreten. Die Gemeinde soll nicht eine private Gesellschaft unterstützen, sondern, wenn eine Unterstützung erfolgen soll, dann denjenigen Eltern helfen, welche eine Unterstützung benötigen.

Roswitha Eichberger: Wir werden das Thema sozial schwache Familien angehen. Aber ein entsprechendes Reglement braucht Zeit, denn wir wissen noch nicht, ob der Kanton Finanzierungsunterstützung leisten wird. Für eine Subjektfinanzierung sind die Rahmenbedingungen noch nicht bekannt. Vor 2020 ist jedoch nicht mit konkreten Ergebnissen zu rechnen. Jedenfalls ist bei einer Subjektfinanzierung mit erhöhtem Aufwand zu rechnen.

Mit der KITA findet ein regelmässiger Austausch statt und es wurde auch eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Urs Affolter: Plant die Gemeinde, Eltern und die KITA zu unterstützen?

Roswitha Eichberger: Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich noch nicht sagen, wo der Weg hinführt.

Roland Iseli: Der Gemeinderat hat dieses Thema unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten, das schafft nicht Vertrauen. Warum das? Ich frage mich, ob uns alle Informationen vorliegen.

Roswitha Eichberger: Zum Zeitpunkt der Beratung dieses Geschäfts im Gemeinderat wollte man vermeiden, dass unter den Angestellten der KITA Unruhe entsteht. Deshalb hat man sich entschieden, das Geschäft unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Aber der heutigen Gemeindeversammlung liegen nun alle relevanten Informationen vor.

Christian Flury: Ich habe das Handelsregister konsultiert. In dieser Unternehmung stecken öffentliche Gelder. Wie kommt es, dass sie ihre Zahlen nicht von einer unabhängigen Stelle prüfen lassen? Ein Optic in hätte man freiwillig machen lassen können. Ich kann mir vorstellen, dass wohl auch deshalb Zweifel aufgekommen sind, weil eben die Zahlen nicht von unabhängiger Seite geprüft worden sind. Ich finde den Antrag von Urs Affolter sehr gut. Mit der Annahme dieses Antrags könnte die KITA im Moment weiterfahren und der Gemeinderat hätte Zeit, ein entsprechendes Reglement auszuarbeiten.

Roswitha Eichberger: Ich halte fest, dass Erfolgsrechnung und Bilanz vorliegen.

Christian Flury: Ich glaube schon, dass das vorliegt, ich schlage aber dennoch vor, dass die Zahlen von einer unabhängigen Stelle geprüft werden. Das würde Vertrauen schaffen.

Raphael Waber: Ich lebe in Oberdorf und habe einen Sohn, der die KITA hier besucht. Die Qualität dieser Einrichtung ist hervorragend. Heute geht es darum, die KITA zu erhalten.

Urs Affolter: Mir liegt auch daran, dass die KITA weiterbesteht. Aber die Art, wie das erreicht werden soll, finde ich daneben. Die anderen Gemeinden haben alle einkommensabhängige Beiträge. Wenn er wirklich so schlecht um die KITA steht, muss halt die Gemeinde noch einmal einen Beitrag sprechen. Ich möchte Chancengleichheit und einen Sozialtarif. Bei der Krankenkasse hilft man schliesslich auch denen, die es nötig haben und nicht der Krankenkasse. Mit ist es nicht egal, wie Steuergelder eingesetzt werden.

Roger Jutzeler: Ich bin der Geschäftsführer der KITA und ich betone, dass unsere Buchhaltung sehr wohl geprüft wird durch zwei Finanzspezialisten. Den Abschluss machen wir im Übrigen nicht selber.

Die KITA ist nicht einfach eine Firma. Man muss wissen, dass wir gemeinnützig sind, das heisst, dass wir kein Geld aus der KITA entnehmen dürfen, alles Geld geht in die GmbH. Wir, das heisst meine Frau und ich, leisten pro Jahr 1500-1600 Stunden gemeinnützige Arbeit. Die nun fehlenden CHF 26'000 werfen wir entweder als Familie ein oder wir gehen zu Grunde. Als Familie möchten wir das nicht mehr einwerfen.

Ich würde sehr gerne Sozialtarife anbieten, aber wir können das nicht bezahlen.

Roland Iseli: Ich unterstütze den Antrag von Urs Affolter. Man möchte ja einfach, dass die LommiswilerInnen unterstützt werden und nicht eine Unternehmung. Wenn jetzt diese Unterstützung genehmigt wird, kommt unter Umständen nächstes Jahr ein anderes Unternehmen, das auch Unterstützung will?

Roswitha Eichberger: Ich verweise hierzu auf das Volksschulgesetzt; diese regelt, warum nicht eine x-beliebige Unternehmung um Unterstützung bitten kann.

Ulrich Custer: Ich bin der Meinung, dass wir jetzt zuerst einmal über das Eintreten abstimmen sollten, denn sonst laufen wir Gefahr, dass wir die KITA bachab schicken, was ein Schildbürgerstreich allererster Güte wäre.

Eintreten

Eintreten wird mit 73 Ja-, 24 Neinstimmen und 10 Enthaltungen beschlossen.

Detailberatung

Andrea Gehrig: Ich bin froh, dass es die KITA gibt. Ich weiss, dass es sehr schwierig ist, eine Kita selbsttragend zu führen. Der Betrieb einer KITA ist aufwendig. Meiner Meinung nach sind die beantragten CHF 28'000.00 sogar eher wenig. Ich habe sogar das Gefühl, dass die 28'000 eher wenig ist.

Ich formuliere zwei Anträge:

- 1. Ich beantrage, dass die KITA wiederkehrend CHF 28'000/Jahr und eine Defizitgarantie von CHF 7'000 / Jahr erhält.
- 2. Ich beantrage, dass man gleichzeitig einen Sozialtarif ausarbeitet für sozial schwache Familien.

Hugo Dürrenmatt: Ich habe Nichteintreten unterstützt. Ich stelle deshalb auch einen Antrag: Ich stelle den Antrag, dass man den Betrag von CHF 28'000.00 für die Jahre 2019 und 2020 spricht und dass danach neu entschieden wird.

Corina Löpfe: Wenn es die Kita nicht mehr gibt, muss ich mit Arbeiten aufhören und das wäre für die Gemeinde ein Steuerverlust von CHF 3'000 – 4'000 / Jahr. Ich finde es für das Weiterbestehen der KITA wichtig, dass eine gewisse Sicherheit besteht, deshalb ist 'wiederkehrend' sehr wichtig.

Joseph Zürcher: Ich lebe seit 55 Jahren in Lommiswil. Für unsere Kinder gab es noch keine Kita. Ich ging zur Arbeit und meine Frau schaute zu den Kindern. Aber die Zeiten haben sich verändert. Mit dem Vorschlag des Gemeinderates kann die KITA weiter bestehen und wir erhöhen das Ansehen der Gemeinde und unterstützen die Eltern. Ich bitte deshalb, den Antrag des GR zu unterstützen.

Monika Schaad: Im internationalen Vergleich ist die Schweiz nicht sehr kinderfreundlich, das gibt einem zu denken. Lommiswil halte ich hingegen für ein kinderfreundliches Dorf. Die KITA sollte deshalb nicht an den Finanzen scheitern. Wir geben viel Geld für Senioren aus, was ich für absolut richtig finde, aber warum nicht auch für Kinder.

Corina Löpfe: Früher gab es schon auch Mütter, die erwerbstätig waren, aber die hatten ein Familiengefüge. Es gibt aber Familien, die diesen Luxus nicht haben. Damit einen Job richtig machen kann, muss man die Kinder gut versorgt wissen und das ist in der KITA der Fall.

Urs Affolter: Traktandiert ist Unterstützung Kita Lommiswil GmbH – wiederkehrende Unterstützung. Über etwas anderes kann meiner Meinung nach nicht abgestimmt werden.

Gemeindepräsident: An der letzten Gemeindeversammlung hat man genau so etwas auch gemacht.

Tom Ulrich: Wir leben seit Oktober in Lommiswil. Unsere Tochter verbringt einen Tag pro Woche in der Kita. Ich verstehe zwar den Missmut, wenn man eine GmbH unterstützt. Ich finde jedoch die KITA wichtig, denn es geht auch um Sozialisation der Kinder.

Andrea Gehrig: Ich möchte doch festhalten, dass nicht nur Kinder aus der Kita vernünftig sozialisiert sind. Jede Familie soll selber entscheiden können, welches Modell für sie stimmt.

Gemeindepräsident: Es geht nun darum, über die einzelnen Anträge abzustimmen. Es liegen verschiedene Anträge vor:

- 1. Antrag des Gemeinderates
- 2. Antrag 1 Gehrig (CHF 28'000/Jahr plus Defizitgarantie von CHF 7'000)
- 3. Antrag 2 Gehrig (Ausarbeiten eines Sozialtarifs)
- 4. Antrag Dürrenmatt (CHF 28'000 für 2019 und 2020)

Den zweiten Antrag von Andrea Gehrig kann man so oder so entgegen nehmen.

Andrea Gehrig: Wenn das so ist, ziehe ich meinen Antrag betreffend Ausarbeitung eines Sozialtarifs zurück.

Gemeindepräsident: Somit schreiten wir zur Abstimmung:

Wer stimmt dem Antrag 1 Gehrig zu und wer dem Antrag Dürrenmatt?

Antrag Gehrig: 60 Ja

Antrag Dürrenmatt: 31 Ja

Gemeindepräsident: Somit ist Antrag Gehrig dem Antrag GR gegenüberzustellen.

Antrag GR: 41 Ja Antrag Gehrig: 47 Ja

Gemeindepräsident: Somit wird über den Antrag Gehrig abgestimmt

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag Gehrig mit 67 Ja- und 19 Neinstimmen bei 21 Enthaltungen zu.

Roswitha Eichberger: Danke, dass die Anwesenden die Kita unterstützen. Die kritischen Voten nehmen wir entgegen und werden uns mit ihnen auseinandersetzen.

8.860.300 Allgemeines Energie

5 Mehrpachtentschädigung AEK

- Genehmigung

Ausgangslage

Lommiswil erhält im Zusammenhang mit der Erneuerung des Pachtvertrages des Niederstromverteilnetzes eine einmalige Pacht-Mehrentschädigung von CHF 221'892. Gemäss Vertrag mit der AEK kann dieser Betrag in fünf Jahrestranchen direkt an die Haushalte rückvergütet oder anderweitig verwendet werden:

	<u>Varianten</u>	Mittelverwendung	Beur	rteilung
a)	Äuffnung Spezialfonds	rialfonds Anlage auf Dorfhalle,		lehrwert wird ,nachhaltigʻ investiert (künf- ge Mehrerträge resp. Minderaufwände)
		Investitionen in Zähler, etc.		onkrete Vorhaben sind noch zu evaluie- en
b)	Übernahme in Gemeinde-	Lommiswil erhält zusätz- liche Mittel, div. Verwen-		erwendung ohne Bezug zum Stromthe- na
	rechnung	dungsmöglichkeiten		ufbesserung Gemeinderechnung resp. nterstützt mögliche Steuersenkung
c)	Rückvergü- tung an	Auszahlung anteilmässig (pro verrechneter kWh)		gerechte' Rückvergütung der Mittel an die Betroffenen der Strompreiserhöhung
	Haushalte	an die Haushalte.	• K	ein Aufwand seitens Gemeinde

Erwägungen

Der Gemeinderat hat an der GR-Sitzung vom 31. Januar 2019 über mögliche Verwendungen beraten und empfiehlt, die Pacht-Mehrentschädigung direkt an die Haushalte rückzuvergüten. Die Auszahlung würde anteilmässig abhängig der verrechneten Strombezüge über mehrere Jahre erfolgen. Die Stromabrechnungen im 2020 enthielten die Vergütungsanteile der Jahre 2018, 2019 und 2020, die Stromabrechnungen für 2021 und 2022 dann den jeweiligen Jahresanteil.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass eine Auszahlung an die Haushalte gerecht wäre, da so die Betroffenen der Strompreiserhöhung (per 2018) direkt abhängig ihres Stromverbrauchs entschädigt würden.

Andere Projekte wie z.B. Einrichten eine Photovoltaik-Anlage oder Investition / Übernahme der Stromzähle könnten bei Bedarf auch mit anderen Mitteln realisiert werden.

Daniela Tillessen erörtert den Antrag anhand folgender Folien:

- Ausgangslage Weiterführung Pachtvertrag mit AEK (2018 2022)
 - Neuer Vertrag mit mehr Rechten wie beispielsweise vollständiges Eigentum an der Netzebene 7, d.h. Übernahme Stromzähler
 - Einmalige Pacht-Mehrentschädigung von CHF 221'892
 - o Betrag kann von der Gemeinde frei verwendet werden.
 - Rückvergütung an Haushalte bedingt gesetzliche Grundlage, d.h. Entscheid an der GV nötig.

• Erwägungen – Varianten wofür Geld verwendet werden könnte

Varianten	Mittelverwendung	Beurteilung
a) Äuffnung Spezialfonds	z.B. Photovoltaik- Anlage, Investition in Zähler / Smart Meter	 Mehrwert wird "nachhaltig" investiert (z.B. höhere Netzentgelte, weniger Stromkosten, Netzstrategie) Konkrete Vorhaben noch zu evaluieren
b) In Gemeinde- rechnung	Diverse Verwendungs- möglichkeiten	 Verwendung ohne Bezug zum Stromthema Einmalige Aufbesserung der Gemeinderechnung (verfälscht evtl. Bild der finanziellen Situation)
c) Rückvergütung an Haushalte 0.8 Rp/kWh	Anteilmässig, z.B. bei Jahresverbrauch 6'500 kWh = CHF 52 / Jahr	 "gerechte" Verteilung der Mittel an die Betroffenen der Strompreiserhöhung Kein Aufwand seitens Gemeinde

Wie würde Pacht-Mehrentschädigung rückvergütet?

AEK-Stromrechnungen	Rückvergütung an die Haushalte in 5 Jahrestranchen
Im Jahr 2020	Vergütungsanteile der Jahre 2018, 2019, 2020
Im Jahr 2021 sowie 2022	Vergütungsanteile des jeweiligen Jahres

Wieso diese Aufteilung der Vergütung?

- Entscheid Weiterführung Pacht im Juni 2018. Daraufhin Absicht, strategische Relevanz «Investition in Zähler» abzuklären als Entscheidungsgrundlage für Mittelverwendung.
- Im Januar 2019 GR-Beschluss für Entscheid Mittelverwendung ohne strategische Abklärungen. Da Bestätigung GV nötig, frühestmögliche Rückzahlung ab 2020.

Empfehlung an die GV

- Eine Auszahlung an die Haushalte wäre gerecht. Die Betroffenen der Strompreiserhöhung würden direkt abhängig ihres Stromverbrauchs entschädigt.
- Andere Projekte wie z.B. Investition Photovoltaik-Anlage, Übernahme Zähler könnten bei Bedarf auch mit anderen Mitteln realisiert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Pacht-Mehrentschädigung, welche die AEK im Zusammenhang mit der Erneuerung des Pachtvertrages des Niederstromverteilnetzes auszahlt, direkt an die Haushalte rückzuvergüten.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates, die Pacht-Mehrentschädigung, welche die AEK im Zusammenhang mit der Erneuerung des Pachtvertrages des Niederstromverteilnetzes auszahlt, direkt an die Haushalte rückzuvergüten, einstimmig.

0.012.320 Gemeindereglemente

6 Revision GO / DGO

- Genehmigung

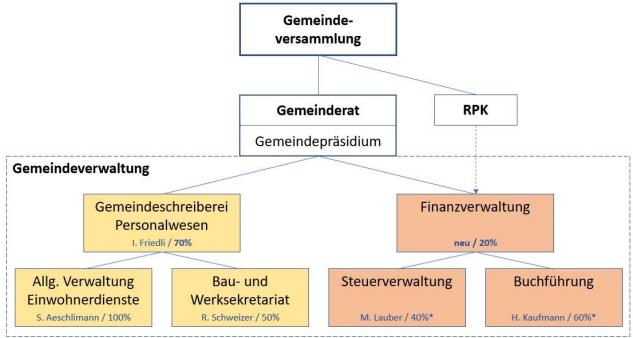
Ausgangslage

Der Gemeinderat erhielt an der Gemeindeversammlung vom 10.12.2018 den Auftrag, die notwendigen Massnahmen für die Reorganisation der Finanzverwaltung umgehend einzuleiten, dass ab 1. Juli 2019 diese selbständig arbeitet und keine externe Unterstützung mehr notwendig ist.

Die eingesetzte Projektgruppe, unterstützt von einem externen Organisationsberater, passte daraufhin die Organisation gemäss nachstehendem Diagramm an. Sie erfüllt die Auflage, das Gesamtpensum auf 340 Stellenprozenten (aktuelles Volumen, inkl. Bausekretariat) im gültigen reglementarischen Rahmen zu halten.

Die aktuelle Funktion Gemeindeverwaltung umfasst die Gesamtleitung, die Gemeindeschreiberei und die Finanzverwaltung und wird auf zwei Personen aufgeteilt. Als Folge des Wegfalls des externen Finanzverwaltungsmandats muss durch Optimierung von Aufgabenverteilung und Abläufen eine Effizienzsteigerung erreicht werden. Die entsprechenden Detailarbeiten sind noch im Gang.

Organigramm:



* Pensenverteilung ML/HK in Abklärung

Die organisatorische Anpassung mit der Einführung der Stellen "Gemeindeschreiberei" und "Finanzverwaltung" bedingt eine Revision der Gemeindeordnung (GO) sowie der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO).

Das kantonale Amt für Gemeinden (AGEM) verlangt zudem weitere Reglementsanpassungen im Zusammenhang mit HRM2.

Erwägungen

Die Herausforderung

• Effizienzsteigerung wg. Pensenreduktion (Wegfall externes Mandat Th. Beer)

kann durch nachstehende Verbesserungen und Massnahmen gemeistert werden:

- Stärkung und Fokussierung des Fachpersonals für Rechnungswesen,
- Pensenoptimierung im Team "Rechnungswesen",
- Dokumentation und Optimierung der Abläufe,
- punktuelle Updates der IT-Infrastruktur.

In der Folge werden die Personalkosten der Verwaltung ca. CHF 25'000 tiefer ausfallen. Eine Teilzeitstelle "Finanzverwalter/in 20%" ist nach Genehmigung der Reglementsrevision umgehend auszuschreiben.

Auf der Basis von neuen Vorlagen des kantonalen Amtes für Gemeinden (AGEM) für die genannten Reglemente wurden die aktuell gültigen GO und DGO soweit wie nötig angepasst sowie formal überarbeitet. Das AGEM führte daraufhin eine Vorprüfung der Reglementsentwürfe durch, was zu letzten Bereinigungen führte.

Diese Dokumententwürfe können auf der Gemeindeverwaltung in gedruckter Form bezogen oder auf der Website <u>www.lommiswil.ch</u> eingesehen, resp. herabgeladen werden. Die Anpassungen gegenüber der heute gültigen Version sind jeweils grün eingefärbt.

Die nachstehende Tabelle listet die geänderten und neuen Paragraphen auf:

Gemeindeordnung (GO)

(kleinere formale Anpassungen, zB männliche/weibliche Form, werden nicht erwähnt)

§ IST	§ NEU	Anpassung	Grund
3.3	3.2d	eingefügt anstatt separatem Absatz 3	vereinfachte Darstellung
3.2g	3.2h	'Wasserversorgung' eingeführt	Ergänzung
6.1c	6.1c	'nebenamtliche Funktionäre' eingeführt	Ergänzung
	11	neu eingeführt	gemäss Vorlage AGEM
	12	neu eingeführt	gemäss Vorlage AGEM
11-12	13-14	- (keine Änderung)	
12.1b	14.1b	'Stimmberechtigte' ergänzt	Präzisierung
12.1c	14.1c	'einmalige' ergänzt	Präzisierung
13	-	aufgehoben	§ 11 Politische Rechte
14	15.2	'sowohl bei Proporz- wie bei allen Ma- jorzwahlen bereits im ersten Wahlgang' ergänzt	gemäss Vorprüfung AGEM
15	16	Erweiterung von Befugnissen	gemäss Vorlage AGEM
16-17	17-18	-	
	19.1	neu eingeführt	gemäss Vorlage AGEM

18.2a	19.3a	'führt die Gemeinde strategisch' neu	
18.2f,g	19.3f,g	'im Rahmen seiner Finanzkompetenzen' neu	gemäss Vorprüfung AGEM
18.2i	19.3i	verallgemeinert	gemäss Vorprüfung AGEM
18.3b,c	19.4b,c	'Voranschlag' ersetzt durch 'Budget'	gemäss Vorprüfung AGEM
18.4	19.5	'Anstellungen und Ernennungen' ergänzt, Gruppierung 'Gemeindeverwaltung', 'Technische Dienste'	Vereinfachung
18.5	19.6	'Brunnenmeister', 'Netzwart Wasser' gelöscht	Aktualisierung
19	20	-	
20.1e	21.1e	'Ersatzmitglieder gemäss' ergänzt	gemäss Vorprüfung AGEM
	22.2	neu eingeführt	
22.1	23.1	Aktualisierung der Verweise auf übergeordnete Gesetze und Reglemente	
22.3	23.3	'Voranschlag' ersetzt durch 'Budget'	gemäss Vorprüfung AGEM
23-24	24-25	-	
25	26.2	Anzahl RPK-Mitglieder neu eingeführt	gemäss Vorprüfung AGEM
26	27	-	
27	28	Zusammenfassung der Auflistung von Sachgebieten und Funktionen; 'technisch' > 'fachlich' (allgemeiner)	Vereinfachung
27.3	28.3	'Voranschlag' ersetzt durch 'Budget'	gemäss Vorprüfung AGEM
28	29	Definition Gemeindepersonal neu eingeführt, Gruppierung der Anstellungsverhältnisse	Vereinfachung
29.1	30.1	'strategische Führung' gestrichen	Aufgabe des Gemeinderats
30	31	-	
	32-34	neu eingeführt	gemäss Vorlage AGEM
32	35	'Voranschlag' ersetzt durch 'Budget'	gemäss Vorlage AGEM
32 ^{bis}	36	-	
33	37	Verweis auf Anhang ergänzt, Formulie- rung	Lesbarkeit
Anhang	Anhang	Liste aktualisiert	

Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

(kleinere formale Anpassungen, zB männliche/weibliche Form, werden nicht erwähnt)

§ IST	§ NEU	Anpassung	Grund
4	4	heisst neu 'Dienstverhältnis'	gemäss Vorlage AGEM
4.3	4.3	'Teilzeitpensen unter 30%' ergänzt	gemäss Empfehlung AGEM
	5-6	neu eingeführt	gemäss Vorlage AGEM
5	7	Absatz 5 neu eingeführt	gemäss Vorlage AGEM
6	8	-	
7	9.1	Wahlerfordernisse 'Gemeindeschrei- ber/in' und 'Finanzverwalter/in' einge- führt; teilweise vereinfacht für andere Stellen	Organisationsanpassung
7	9.4	Möglichkeit der Personalunion Gemeindeschreiber/Finanzverwalter	Organisationsanpassung
8	10	Absatz 3 neu eingeführt	gemäss Vorlage AGEM
9	11	Absatz 3 ergänzt	gemäss Vorlage AGEM
10-16	12-18	-	
17	19	Arbeitszeit: Ergänzungen	Präzisierungen
18	20	Überzeitregelung angepasst	Präzisierung
19-22	21-24	-	
23	25.2	neu eingeführt	gemäss Vorlage AGEM
24	26	'Ausstand' geändert zu 'Abtretungs- pflicht', detailliertere Definition	gemäss Vorlage AGEM
25	27	-	
26	28	Nebenbeschäftigung: detailliertere Definition	gemäss Vorlage AGEM
27.1	29.1	Öffentliche Ämter: allgemeinere Formulierung	gemäss Vorlage AGEM
28.1	30	Mitsprache und Mitwirkung: angepasst	gemäss Vorlage AGEM
28.2	31	-	
29.2	32.2	Weiterbildung: 'Absprache mit direktem Vorgesetzten' ergänzt	Präzisierung
	32.3	'Ausbildungsvereinbarung' neu eingeführt	Präzisierung
30	33	-	
31	34	Auflistung angepasst	Ergänzung
32-34	35-36	-	
35.2	37.2	Erfahrungszuschlag: Bewertung von 'genügend' auf 'gut' erhöht	gemäss Vorlage AGEM
36-38	38-40	-	
39	41	Gesetzesverweise angepasst	Akualisierung
40	42	-	
41	43	13. Monatslohn: Abs. 2 und 3 angepasst	Vereinfachung, Präzisie- rung
42	44	Gesetzesverweis angepasst	Aktualisierung
43	45	Teuerungszulagen: Abs. 1 vereinfacht,	Aktualisierung

		Abs. 2 ergänzt (Honorare, Entschädigungen)	
44	46	Treueprämien: 'Regelungen über Ehrungen' integriert (neu als Anhang)	gemäss Vorprüfung AGEM
45-48	47-50	-	
49.2b	51.2b	Ferien neu 23 Tage (21- bis 49-Jährige)	gemäss Vorlage AGEM
49.5	51.5	Bezugsdauer von Ferien präzisiert	Ergänzung
50.1c	52.1c	Urlaub für Vater bei Geburt eines eigenen Kindes: neu 3 Tage	GR-Beschluss
	52.1h	Urlaub für Inspektion: neu eingeführt	gemäss Vorlage AGEM
50.2	52.2	Präzisierung	gemäss Vorlage AGEM
51	53	Definition AHV/IV/ALV-Versicherte	gemäss Vorlage AGEM
52.1	54.1	Definition Pensionskasse-Versicherte gemäss Vorlage AG	
52.2	54.2	Definition der Vorsorgeorganisation	Aktualisierung
53-54	55-56	-	
55.1	57.1	Mutterschaftsurlaub: Terminierung angepasst	gemäss Vorlage AGEM
56-57	58-59	-	
58.1	60.1	Arbeitszeugnis: Beschränkung aufgehoben	gemäss Vorlage AGEM
59	61	-	
60	62	Kündigung durch Arbeitgeber: Ergän- zungen	gemäss Vorlage AGEM
61	63	Auflösung der Stelle: angepasst	gemäss Vorlage AGEM
62-64	64-66	-	
65	67	Absatz 3 umformuliert	Präzisierung
66-67	68-69	-	
68	70	Rechtsmittel: umformuliert	gemäss Vorlage AGEM
	71	neu eingeführt	gemäss Vorlage AGEM
69	72	-	
	73	neu eingeführt	gemäss Vorlage AGEM
70	74	Inkrafttreten: angepasst	Aktualisierung
Anhang 1	Anhang 1	-	
Anhang 2	Anhang 2	'Gemeindeschreiber/in' und 'Finanzver- walter/in' eingeführt; zT Umbenennung andere Stellen	Organisationsanpassung
Anhang 3	Anhang 3	Besoldung 2019 definiert (siehe auch nachstehende Anmerkung)	gem. Teuerungsindex
Anhang 4	Anhang 4	Fahrspesen 2019 definiert	gem. Teuerungsindex
Anhang 5	Anhang 5	-	
	Anhang	neu: bisher separates Dokument 'Rege-	gemäss Vorprüfung

6	lungen über Ehrungen'	AGEM	
---	-----------------------	------	--

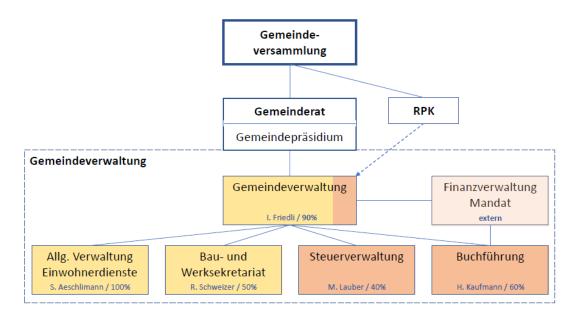
Anmerkung zu den Anhängen 3 bis 5:

Der Gemeinderat stellte fest, dass die Anhänge 3 bis 5 einer grundsätzlichen Überprüfung bedürfen. Diese soll umgehend in Angriff genommen und der Budget-Gemeindeversammlung vom Dezember 2019 eine Neufassung vorgelegt werden.

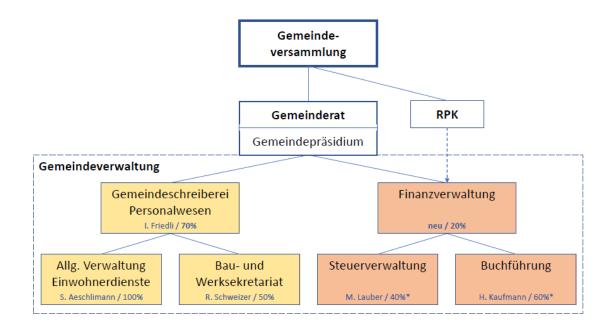
Der **Gemeindepräsident** erörtert den Antrag anhand folgender Folien:

- Auftrag der Gemeindeversammlung vom 10.12.2018 zur Integration der externen Finanzverwaltung in das reguläre Team bis 01.07.2019.
- Einbezug eines externen Organisationsberaters zur Lösung der Aufgabe.
- Wichtigste Änderung: Die Funktion Gemeindeverwaltung wird in Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung aufgeteilt.
- Das aktuelle Pensenvolumen der Festanstellungen von 340% wird gehalten.
- Der Wegfall des externen Mandates verlangt eine Effizienzsteigerung durch Optimierung von Aufgabenverteilung, Abläufen und IT-Einsatz. Detailarbeiten dazu sind noch im Gang.

Organisation bisher:



Organisation neu:



Auswirkung neue Verwaltungsorganisation

- Stärkung und Fokussierung des Fachpersonals für Rechnungswesen
- Pensenoptimierung im Team "Rechnungswesen" (in Arbeit)
- Dokumentation und Optimierung der Abläufe (in Arbeit)
- punktuelle Updates der IT-Infrastruktur (geplant)
- Personalkosten der Verwaltung ca. CHF 25'000 tiefer
- Teilzeitstelle "Finanzverwalter/in 20%" wird nach Genehmigung der angepassten Gemeindeordnung (GO) und Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) umgehend ausgeschrieben.

Reglementsanpassungen

- Die Organisationsanpassung verlangt Änderungen in GO und DGO.
- Gleichzeitig werden überfällige Aktualisierungen im Zusammenhang mit HRM 2 eingeführt.
- Die aktuell gültige GO und DGO wurden nur soweit nötig angepasst.
- Vernehmlassung in Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung.
- Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden.
- GO und DGO waren im Web oder auf Bestellung einsehbar Änderungen gegenüber den gültigen Versionen sind grün eingefärbt (mit Ausnahme formaler Korrekturen).
- Die Anhänge 3-5 der DGP (Besoldung, Spesen, Entschädigungen) werden noch überarbeitet und der Budget-GV vom Dezember 2019 vorgelegt (Ausnahme: der Teuerungsindex 2019 – an der letzten GV genehmigt – soll für die Entschädigungsansätze rückwirkend ab 1. Januar 2019 gelten).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Revision der Gemeindeordnung (GO) sowie der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Adolf von Burg: Grundsätzlich finde ich die Aufteilung in zwei Bereiche gut. Ich zweifle jedoch am Pensum für den Finanzverwalter / die Finanzverwalterin. Das ist meines Erachtens zu tief.

David Lauber: Die eingesparten CHF 25'000.00 entsprechen dem externen Mandat, welches wegfällt?

Gemeindepräsident: Ja, es handelt sich jedoch um eine Schätzung

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die revidierten Reglemente GO und DGO mit 91 Jaund 2 Nein-Stimmen bei 14 Enthaltungen.

Der Gemeindepräsident:	Die Gemeindeverwalterin:
Geht an:	
GP, GVP, 5 GR, Präs. RPK, GV	